

1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**1.1 Produktidentifikator**

kt.COLOR Linum Ölfarbe Aussen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Relevante identifizierte Verwendungen

Ölfarbe für Aussenanwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

kt.COLOR AG
Aathalstrasse 74
8610 Uster
Schweiz

Telefon: +41 (0)44 994 50 25
Telefax: +41 (0)44 994 50 29
Email: sdbinfo@ktcolor.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse, Zürich, Schweiz
Telefon: +41 (0)44 251 66 66 oder 145 (nur Schweiz)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7

COBALT BIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; CAS-Nr. : 136-52-7

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Methylethylketoxim ; Org. Kobaltverbindung in White Spirit
Cobaltbis(2-Ethylhexan OAT);. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepassten, selbstschliessenden Deckeln gelagert, flach zum Trocknen ausgebreitet oder mit Wasser durchtränkt, in einem geschlossenen Metallbehälter gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draussen gelagert werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

CAS-Nr. EG-Nr Reach-Nr.	Stoff	Gehalt	Einstufung 1272/2008 [CLP]
64742-48-9 918-481-9 01-2119457273-39-xxx	KOHLLENWASSERSTOFFE,C10-C13,N-ALKANE,ISOALKANE, CYCLENE, < 2% AROMATEN	≥ 1 - < 5 %	Asp. Tox. 1 ; H304 EUH066
1314-13-2 215-222-5 01-2119463881-32-xxx	ZINKOXID	≥ 0.5 - < 1 %	Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
96-29-7 202-496-6 01-2119539477-28-xxx	2-BUTANONOXIM	≥ 0.1 - < 0.5 %	Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317
136-51-6 205-249-0 01-2119978297-19-xxx	CALCIUM BIS(2-ETHYLHEXANOATE)	< 0.5 %	Repr. 2 ; H361d Eye Dam. 1 ; H318
85203-81-2 286-272-3 01-2119979093-30-xxx	HEXANSÄURE, 2-ETHYL-, ZINKSALZ, BASISCH	< 0.5 %	Repr. 2 ; H361d Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 3 ; H412
149-57-5 205-743-6	2-ETHYLHEXANSAEURE	< 0.5 %	Repr. 2 ; H361d
136-52-7 205-250-6 01-2119524678-29-xxxx	COBALT BIS(2-ETHYLHEXANOAT)	≥ 0.1 - < 0.25 %	Repr. 1B ; H360F Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412
22464-99-9 245-018-1 01-2119979088-21-xxx	ZIRKONIUM 2-ETHYLHEXANOAT	< 0.5 %	Repr. 2 ; H361d

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch das Produkt

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in speziell dafür gebauten Behältern oder in Metallbehältern mit eng anliegenden, selbstschliessenden Deckeln gelagert werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Luftabsaugung bei Spritzverarbeitung erforderlich. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Dämpfe nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Fernhalten von starken Säuren, starke Laugen, Oxidationsmittel.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gebrauchsanweisung beachten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen sind im technischen Merkblatt zum Produkt zu finden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Im Rahmen der allgemeinen Pflichten ermitteln alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik. (Schweiz: EKAS-Richtlinie Nr. 6508) Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die genauen Bestimmungen sind in der in Kapitel 15 aufgeführten Verordnung zum Jugendschutz aufgeführt.

8.1 Zu überwachende Parameter

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)

Parameter : A: alveolengängige Fraktion

Grenzwert : 3 mg/m³

Bemerkung : SSC

Version : 31.01.2020

KOHLENWASSERSTOFFE,C10-C13,N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE, < 2% AROMATEN ;

CAS-Nr. : 64742-48-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)

Grenzwert : 300 mg/m³ / 50 ml/m³

Version : 31.01.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)

Grenzwert : 600 mg/m³ / 100 ml/m³

Version : 31.01.2020

ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)

Parameter : A: alveolengängige Fraktion

Grenzwert : 3 mg/m³

Version : 31.01.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)

Parameter : A: alveolengängige Fraktion

Grenzwert : 3 mg/m³

Version : 31.01.2020

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäss RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345/DIN EN 13832-2/3.

Atemschutz: Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

Handschutz: Geeignetes Material NBR (Nitrilkautschuk) CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Butylkautschuk Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 240 min. Dicke des Handschuhmaterials Schutzindex Klasse 5.

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille (EN166) zum Schutz gegen Spritzer.

Körperschutz: Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Das Gemisch liegt als Flüssigkeit vor.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	je nach Farbton
Geruch:	produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich:	138 - 143 °C
Flammpunkt:	60 °C (DIN 53213)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	n. a.
Zündtemperatur:	n.a.
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Selbstentzündung durch Autooxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich, Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	n.a
Dampfdruck bei 20 °C:	1000 hPa
Dichte bei 20 °C:	1.20 g/cm ³ (DIN 53217)
Viskosität:	Kinematisch bei 20 °C 90 s (DIN 53211/4)
Wasserlöslichkeit (20°C, in g/l):	nicht bzw. wenig mischbar
Lösemittelgehalt:	VOC (EU) 26.3 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Selbstentzündung durch Autooxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren, Laugen, Halogenen und Oxidationsmitteln.
Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von Wasserstoff möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, stark halogenierte Verbindungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der MAK Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizung am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität**Akute orale Toxizität**

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE,C10-C13,N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Parameter : LD50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 7950 mg/kg

Parameter : LD50 (2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 3640 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE,C10-C13,N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE,
<2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Parameter : LD50 (2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE,C10-C13,N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE,
<2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 4951 mg/l

Parameter : LC50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)

Expositionsweg: Einatmen

Spezies : Maus

Wirkdosis : 2500 mg/m³

Ätzwirkung**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Ätzwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verunreinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung mit Abfallschlüsselnummer 1620.

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Geeignete Verdünnung.

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

k.A.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**

Richtlinie 2012/18/EU

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäss REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30

Nationale Vorschriften

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) (D)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäss AwSV - Klasse (D) : 1 (Schwach wassergefährdend)

VOC-Wert der EU: 250 g/l

VOC-Wert der Schweiz: 25 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

16.1 Änderungshinweise

Keine

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen..

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID - Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA - International Air Transport Association
IATA-DGR - Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO-TI - Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV - Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level
LOEL - Lowest Observed Effect Level
NOAEL - No Observed Adverse Effect Level
NOEC - No Observed Effect Concentration
NOEL - No Observed Effect Level
OECD - Organisation for Economic Cooperation and Development
VOC - Volatile Organic Compounds
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.